

Bekanntmachung

Durchführung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

zum Bebauungsplan 1. Änderung „Am Hohenwarter Weg“

Der Gemeinderat Fuchstal hat in der Sitzung vom 17.07.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Hohenwarter Weg“ gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Hohenwarter Weg“, 1. Änderung, bestehend aus Textteil und Begründung in der Fassung vom 17.07.2025 werden gem. § 3 Abs. 2 BuGB in der Zeit

vom 04.08.2025 bis einschließlich 05.09.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Fuchstal unter der Rubrik [Bauleitplanung Fuchstal - Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal \(https://vgem-fuchstal.de/bauleitplanung/bauleitplanung-fuchstal/\)](https://vgem-fuchstal.de/bauleitplanung/bauleitplanung-fuchstal/) und im Geoportal Bayern [Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern \(https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/\)](https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/) (Gemeindename: Fuchstal / laufende Bauleitplanverfahren) eingestellt. Gleichzeitig wird auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@fuchstal.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform in der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal, Bauamt, 1. OG, Bahnhofstraße 1, 86925 Fuchstal während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Fuchstal [Bauleitplanung Fuchstal - Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal \(https://vgem-fuchstal.de/bauleitplanung/bauleitplanung-fuchstal/\)](https://vgem-fuchstal.de/bauleitplanung/bauleitplanung-fuchstal/) eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern [Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern \(https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/\)](https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/) zugänglich.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Vor der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Fuchstal, den 30.07.2025



Erwin Karg,
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
den Amtstafeln der Verwaltungsgemeinschaft
Fuchstal und an den Gemeindefafeln Asch, See-
stall, Lechmühlen und Welden

angeheftet am: 01.08.2025

abgenommen am: 01.08.2025

Anlage zur Bekanntmachung: Lageplan des Geltungsbereichs



b. 2 Planzeichnung des rechtskräftigen BP Fuchstal V, ohne Maßstab